

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Allgemeine Vorschrift Verband Region Stuttgart

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, der Anpassung der Allgemeinen Vorschrift des Verbandes Region Stuttgart gemäß der in Anlage 1 beigefügten Synopse zum 01.01.2022 zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie 2020

Die umfangreichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von Covid-19 haben im Jahr 2020 erhebliche Auswirkungen im öffentlichen Verkehr nach sich gezogen. Vielerorts gab es Fahrgastrückgänge von bis zu 90 %. Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist der öffentliche Nahverkehr als systemrelevanter Mobilitätsanbieter dennoch angehalten, mindestens ein Grundangebot aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig sind Aufwendungen für Gesundheitsschutzmaßnahmen von Beschäftigten und Fahrgästen notwendig.

Zum Ausgleich von finanziellen Nachteilen (insbesondere für Ticketmindereinnahmen) im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von Covid-19 wurden den Ländern vom Bund über § 7 Regionalisierungsgesetz (RegG) zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 2,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Diese wurden durch die Länder in unterschiedlichem Umfang um weitere Landesmittel aufgestockt, welche in Summe die Mittel aus der auflagenfreien ÖPNV-Branchenlösung für die einzelnen Länder bilden. Grundgedanke des Rettungsschirms ist, die Verkehrsunternehmen (VU) und Aufgabenträger (AT) im Jahr 2020 durch die Ausreichung der Rettungsschirmmittel so zu stellen, wie sie ohne das Auftreten der Covid-19-Pandemie gestanden hätten.

Für weitere Details wird auf die Vorlage Nr. VA-172/2021 des Verkehrsausschusses des Verbandes Region Stuttgart vom 27.10.2021 (vgl. Anlage) verwiesen.

Notwendigkeit und Ablauf der Anpassung der Allgemeinen Vorschrift

Gegenwärtig gilt die Fassung der Allgemeinen Vorschrift vom 01.01.2017 mit Änderungen vom 01.04.2019 und 01.01.2021. Mit diesen Änderungen reagierte die Allgemeine Vorschrift bzw. der Verband Region Stuttgart auf laufende Veränderungen wie etwa die Tarifzonenreform oder den Beitritt des Landkreises Göppingen.

Gemäß des ÖPNV-Pakts und des Verbandsgesetzes bedarf die Allgemeine Vorschrift der Zustimmung der Verbundlandkreise und des Landes Baden-Württemberg. Diese Erteilung des Einvernehmens erfolgt zeitlich parallel zum Beschluss des Verkehrsausschusses bzw. der Regionalversammlung. Die in der Anlage 1 beigefügte Synopse zeigt tabellarisch die vorgeschlagenen Änderungen. Diese werden der Regionalversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Die Regionalversammlung bekommt diese Änderungen in Form einer Änderungssatzung vorgelegt, die sie mit Wirkung zum 01.01.2022 erlässt und die anschließend im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg veröffentlicht wird. Der Verkehrsausschuss der Region hat in der Sitzung vom 27.10.2021 bereits zugestimmt.

Kernpunkte der Änderung der Allgemeinen Vorschrift

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2020 das ÖPNV-Gesetz geändert und zur Ausgestaltung eine Rechtsverordnung im Frühjahr 2021 erlassen. Diese regelt insbesondere die Verteilung von Mitteln nach § 15 ÖPNVG und von Verbundfördermitteln. Hieran werden verschiedene Anforderungen gestellt, insbesondere auch zur Einnahmenaufteilung anhand der Nachfrage, Datenermittlung und -bereitstellung. Daneben werden Erfahrungen der Geschäftsstelle, der Landkreise und des VVS aus der operativen Anwendung der Allgemeinen Vorschrift genutzt, um diese weiterzuentwickeln und auch redaktionell anzupassen.

a) Vorgaben zur Datenerfassung

Im Interesse der qualitativ bestmöglichen Datengrundlage besteht die Pflicht zur Ausstattung mit AFZS (automatische Fahrgastzählssysteme). Für die Anwendung der ÖPNV-Finanzreform wird die bisher noch weitestgehend gleichwertige Betrachtung von manuellen und automatisch erhobenen Zählwerten umgewandelt in eine Priorisierung von AFZS-Daten mit dem späteren Ziel, durch Personal nur noch Befragungen durchführen zu lassen. Das bedeutet auch, dass der bislang teilweise für kleinere Unternehmensnetze noch gewährte Ausgleich für nicht ausreichend hohe statistische Datensicherheit entfällt, da die AFZS-Anwendung höchstmögliche Validität erlaubt.

Um Redundanzen zu vermeiden und die technische Entwicklung bei AFZS nicht durch laufende Anpassungen der Allgemeinen Vorschrift begleiten zu müssen, wird zukünftig verstärkt auf entsprechende VDV-Schriften verwiesen, statt diese in eigene detaillierte Vorgaben (bisherige Anlage 10) vorzugeben und bei

Aktualisierung der Fachschriften ebenfalls anpassen zu müssen. Erfahrungen der Geschäftsstelle und des VVS haben gezeigt, dass die Nachfrage bei verkehrlichen Verbesserungen i. d. R. zunächst in geringerem Umfang steigt, bis sie das Niveau etablierter Verkehre hat, weshalb zur Vermeidung von etwaigen größeren Rückforderungen eine etwas geringere Nachfrage angerechnet wird. Für einen Fahrplankilometer bei Neuverkehren ergibt sich rechnerisch damit zukünftig eine niedrigere Anzahl von P und Pkm. Insbesondere durch den Einsatz von AFZS werden diese Neuverkehre zudem deutlich schneller nacherhoben und die über die Fahrplankilometer zunächst pauschal berechneten P und Pkm durch die tatsächlichen Erhebungsdaten ersetzt.

b) Bürgerbusverkehre

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl an ehrenamtlich betriebenen Bürgerbusverkehren deutlich erhöht. Im Landkreis Göppingen verkehren in Ebersbach, Uhingen, Salach, Süßen und Donzdorf Bürgerbusse zur Feinerschließung von Wohngebieten.

Auf Bitten des Landes hat der VVS einen Vorschlag zu einem finanziellen Ausgleich für diese Angebote ausgearbeitet. Die Bürgerbusbetreiber erhalten dadurch Zugang zu Ausgleichsleistungen des Verbands Region Stuttgart, wenn sie VVS-Fahrscheine anerkennen. Das Fahrpersonal und ergänzend der VVS zählen die Einsteiger, die dann mit dem Mischpreis für eine Tarifzone vergütet werden. Die Anwendung des VVS-Tarifs wird nicht vorgeschrieben, es müssen keine AFSZ beschafft werden und es werden keine Erlöse verteilt. Allerdings müssen Fahrgäste mit VVS-Fahrschein kein Entgelt nach Bürgerbustarif bezahlen. Soweit Bürgerbusverkehre keinen eigenen Tarif anwenden (also generell entgeltfreie Mitnahme, egal ob VVS-Fahrgast oder nicht), erfolgt auch kein Ausgleich durch die Allgemeine Vorschrift.

Für weitere Details wird auch hier auf die Vorlage des Verbands Region Stuttgart verwiesen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat